

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Elektronische Post
Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim
Herr Bürgermeister
Stefan Lopinsky
Bismarckstraße 43
64385 Reichelsheim (Odenwald)

Geschäftszeichen FV5070-A-00008-0353-IV 13#2025-00001
Bearbeiter/in Kaiser Tizian
Durchwahl + 49 611 32132511
Fax +49 611 3271 132511
E-Mail Tizian.Kaiser@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 14. November 2025

Soforthilfe für die Gemeinde Reichelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Land steht auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten an der Seite seiner Kommunen. Dazu nutzt das Land den neuen Verschuldungsspielraum des Grundgesetzes bereits im Jahr 2025, um den Kommunen 300 Mio. Euro in einem „Sofortprogramm für hessische Kommunen“ zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine einmalige Maßnahme des Landes, die den Kommunen antragslos und ohne Zweckbindung gewährt wird. Ziel ist es, die Kommunen schnell und unbürokratisch zu unterstützen sowie ihre Liquidität zu stärken.

Das Land möchte eine möglichst kommunalfreundliche Umsetzung. Es hat daher die Verteilung den Kommunalen Spitzenverbänden überlassen. Es folgt dem Vorschlag, die 300 Mio. Euro nach den vom Kommunalen Finanzausgleich (KFA) bekannten Kriterien zu verteilen

Die Verteilung der 300 Mio. Euro auf die kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte erfolgt analog zum Verteilungsmechanismus des KFA 2025. Dazu wurde der KFA 2025 rein rechnerisch um 300 Mio. Euro aufgestockt und im Vergleich mit der endgültigen Festsetzung des KFA 2025 für jede Kommune eine zusätzliche Schlüsselzuweisung bzw. eine verringerte Solidaritätsumlage ermittelt.

Damit kommen die Mittel insbesondere finanzschwachen Kommunen zugute. Der sich daraus für die Gemeinde Reichelsheim ergebende Zuweisungsbetrag in Höhe von

223.842,00 Euro

wird schnellstmöglich dem Konto

IBAN: DE04 5085 1952 0080 0803 36

gutgeschrieben, sobald das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Buchung der Zuweisung ist eine Buchungsanweisung des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz als Anlage beigefügt.

Dieses Zuweisungsschreiben wird Ihnen ausschließlich elektronisch an die folgende, dem Hessischen Ministerium der Finanzen bekannte, E-Mail-Adresse bekanntgegeben:

gemeinde@reichelsheim.de

Bitte bestätigen Sie den Empfang des Zuweisungsschreibens auf dem Beiblatt unterschrieben und gesiegelt und senden Sie dieses unter Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts per E-Mail zeitnah an mein Haus an folgendes Postfach zurück:

Zukunftspakt@hmdf.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.

Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht

Hiermit bestätigt die Gemeinde Reichelsheim, dass das Zuweisungsschreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen, Geschäftszeichen FV5070-A-00008-0353-IV 13#2025-00001, der Gemeinde Reichelsheim am _____ zugegangen ist.

Der Gemeindevorstand erklärt sich für die Gemeinde Reichelsheim mit dem Inhalt des oben genannten Bescheides einverstanden und erkennt die getroffenen Regelungen als rechtsverbindlich an. Der Gemeindevorstand erklärt für die Gemeinde Reichelsheim, dass auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den oben genannten Bescheid verzichtet wird.

Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim, den

Herr Stefan Lopinsky, Bürgermeister